

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu voller Strommarktöffnung

Der Regierungsrat begrüsst die vollständige Öffnung des Strommarktes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Dieser im Stromversorgungsgesetz bereits vorgezeichnete zweite Marktöffnungsschritt stärkt den Wettbewerb und ist zudem auch Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der Europäischen Union.

Im voll geöffneten Strommarkt wird der Netzzugang allen Marktteilnehmern gewährt, das heisst jeder Kunde kann seinen Stromlieferanten frei wählen. Für "kleine Endverbraucher" besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu regulierten Tarifen von ihren bisherigen Versorgungsunternehmen mit Strom beliefern zu lassen. Falls das Referendum gegen den entsprechenden Bundesbeschluss nicht ergriffen wird, können die neuen Bestimmungen per Anfang 2017 in Kraft treten, sodass sich "kleine Endverbraucher" erstmals ab dem 1. Januar 2018 vom Stromlieferanten ihrer Wahl beliefern lassen können. Nachdem die Stromversorgungsunternehmen ihre Tarife für das Folgejahr jeweils im Sommer bekannt geben, kann jeder Endverbraucher ab 2018 seinen Stromlieferanten frei wählen. Ein Wechsel ist jährlich, jeweils mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, möglich. Ein Wechsel in den freien Markt ist nicht obligatorisch. Endverbraucher werden weiterhin von ihrem lokalen Versorgungsunternehmen beliefert. Ohne Kündigung werden sie in der sogenannten Grundversorgung mit abgesicherter Stromversorgung sein. Die Rückkehr in die Grundversorgung ist jedes Jahr möglich, sodass die Wechselbereitschaft und damit der Wettbewerb gefördert werden. Grosse Endverbraucher müssen ab 2017 zwingend in den freien Markt; die abgesicherte Grundversorgung entfällt für sie endgültig.

Ersatzwahl Alterskommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Daniela Stauffer als Mitglied der Alterskommission.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 wird Jana Honegger, Sozialreferentin der Gemeinde Neunkirch, gewählt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Christa Fischbacher-Wüthrich, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, Rahel Kalberer-Bachmann, Primarlehrerin, Manjit Pannu, Leiterin Restaurant Mint bei den Spitälern Schaffhausen, Marica Pusic, Mitarbeiterin Hauswirtschaft bei den Spitälern Schaffhausen, sowie Danielle Rüegg, Primarlehrerin, die am 1. bzw. 3. Februar 2015 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.